

Montageverdacht wg. „Nase des Mannes“

Auffälligkeiten in einem Foto waren auf andere Ursachen zurückzuführen

Günther Oettinger, der baden-württembergische Ministerpräsident, und seine Lebensgefährtin Friederike Beyer tanzen auf dem Stuttgarter Landespresseball. Eine Regionalzeitung berichtet mit einem Foto. Im Bildtext heißt es: „Erster offizieller Auftritt beim Landespresseball in Stuttgart (...)“. Ein Leser vermutet, dass es sich bei dem Foto offensichtlich um eine Fotomontage handelt. Erkennbar sei das vor allem an der Konturen des Paares (z.B. Nase des Mannes, Gesicht und Schulterbereich der Dame), aber auch an dem unnatürlich roten Schatten auf dem Parkett. Der Beschwerdeführer glaubt an einen Verstoß gegen die Pflicht, veröffentlichte Bilder wahrheitsgemäß wiederzugeben. Die Chefredaktion der Zeitung teilt mit, bei dem Foto handele es sich um ein Agenturbild. Die vom Beschwerdeführer angeführten Konturen und Schatten seien auf die vielen Blitzlichter, verursacht durch zahlreiche Fotografen, und die Illuminierung des Saales zurückzuführen. (2008)

Der vom Beschwerdeführer vertretenen Meinung, bei dem fraglichen Foto müsse es sich um eine Verfälschung und offensichtlich eine Fotomontage handeln, schließt sich der Presserat nicht an. Die Zeitung hat nicht gegen presseethische Grundsätze verstoßen; die Beschwerde ist unbegründet. Die Ausschussmitglieder halten die Begründung des Chefredakteurs, Konturen und Schatten betreffend, für plausibel. Sie bewerteten die Beschwerde nach Ziffer 2 des Pressekodex, hier Richtlinie 2.2. Darin geht es um das Thema Symbolfoto. (BK2-298/08)

Aktenzeichen: BK2-298/08

Veröffentlicht am: 01.01.2008

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: unbegründet